

PROTOKOLL

über die 15. ordentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadt Steyr

am Donnerstag, 15. September 2011, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Gerhard Bremm

Walter Oppl

Gunter Mayrhofer

STADTRÄTE:

Wilhelm Hauser

Ingrid Weixlberger

Markus Spöck (ohne GR Mandat)

Dr. Helmut Zöttl

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler

Rudolf Blasi

Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner

Roman Eichhübl

OAR Ernst Esterle

AR Helga Feller-Höllner

MMag. Michaela Frech

Mag. Wolfgang Glaser

Michaela Greinöcker

Mag. Elisabeth Gruber

Ing. Wolfgang Hack

Kurt-Werner Haslinger

Beatrix Hesselberger

Rosa Hieß

TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl

Josef Holzer

VOK Thomas Kaliba

Mag. Reinhard Kaufmann

Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger

Ing. Kurt Lindlgruber

Florian Schauer

Dr. med. Michael Schodermayr

BeD Birgit Schörkhuber

Rudolf Schröder

SR Mag. Erwin Schuster

Ursula Voglsam

Eva-Maria Wührleitner

VOM AMT:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl

SR Dr. Martina Kolar-Starzer

SR Mag. Helmut Lemmerer

OMR Mag. Helmut Golda

Dr. Michael Chvatal

AR Thomas Schwingshackl

ENTSCHULDIGT:

Monika Freimund

Silvia Thurner

PROTOKOLLFÜHRER:

Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 4) AKTUELLE STUNDE
- 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 5 der Tagesordnung:

keine vorhanden

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| ERGÄNZUNGSTAGESORDNUNG | Präs-635/10 |
| | Präs-636/10 |
| ABSETZUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKT 3 | BauGru-17/10 |
| DRINGLICHKEITSANTRAG | Präs-351/11 |

- 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GR Thomas Kaliba
GR Ing. Wolfgang Hack

Zu Pkt. 2) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Keine vorhanden

Zu Pkt. 3) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Resolution des Gemeinderates betreffend Postgeschäftsstellennetz

Zur Resolution des Gemeinderates betreffend das Postgeschäftsstellennetz in Steyr wurde dem Bürgermeister vom Referent der Divisionsleitung, Herr Mag. Adam CHRISTIAN folgendes geschrieben:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger von Steyr, die mit der Resolution des Gemeinderates stellvertretend zum Ausdruck gebracht wurden, sehr ernst. Wo aber eigenbetriebene Filialen dauerhaft nicht kostendeckend zu führen sind, müssen wir verantwortungsvolle Schritte setzen.

Daher beabsichtigen wir die Umwandlung von Kleinfilialen in Steyr in Post-Partner. Dadurch entstehen für die betroffene Bevölkerung allerdings überhaupt keine Nachteile, ganz im Gegenteil:

Die Gemeindebürger profitieren von der räumlichen Nähe des Partners.

Die regionale Wirtschaft bekommt einen zusätzlichen Impuls durch Investitionen vor Ort und die höhere Kundenfrequenz.

In der Gemeinde werden existente wirtschaftliche Strukturen gestärkt.

Die Österreichische Post AG leistet eine effizientere Vollversorgung mit Postdienstleistungen über den gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsauftrag hinaus.

Eine Studie im Auftrag der oberösterreichischen Landesregierung hat im vergangenen Jahr festgestellt, dass über 75 % unserer Kundinnen und Kunden die Qualität des Post-Partners „gut“ oder sogar „sehr gut“ bewerten.

Das Ziel der Österreichischen Post AG ist es, wie Ihnen unser Mitarbeiter, Herr Alois Mondschein am 16.06. im persönlichen Gespräch darlegen durfte, konkrete Lösungen in Form von Post-Partnern im Zusammenhang mit der örtlichen Wirtschaft zu finden, um für die Bevölkerung von Steyr und seinem Umland eine zufriedenstellende, soziale und zukunftstaugliche Alternative anbieten zu können.

In diesem Zusammenhang wurden und werden bereits Gespräche mit interessierten Wirtschaftstreibenden vor Ort geführt. Wir prüfen im Rahmen dieses Prozesses auch ganz genau, ob Interessenten die Anforderungen erfüllen. Unser zuständiger Mitarbeiter im Referat Change Management freut sich dabei auch weiterhin auf den konstruktiven Dialog mit Ihnen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir eine ersatzlose Schließung unserer eigenbetriebenen Postfilialen nicht beabsichtigen. Vielmehr wollen wir mit der Schaffung einer Post Partnerschaft einen wesentlichen Beitrag zu mehr Kundennähe im städtischen Gebiet setzen .

Ich freue mich, wenn Sie uns auf diesem Weg begleiten. Gerne habe ich auch das Ersuchen des Gemeinderates um Evaluierung der Briefkastenstandorte in Steyr und ggf. deren zahlenmäßige Aufstockung an die zuständige Abteilung in unserem Unternehmen weitergegeben.

Mit freundlichen Grüßen.“

Mobilitätstag in Steyr mit Schnitzeljagd

Der Mobilitätstag 2011 fand in Steyr am Samstag, 17. September, statt. Von 08 bis 13 Uhr drehte sich auf dem Stadtplatz alles rund um das Thema Mobilität und öffentlicher Verkehr. Spannend wurde es bei der „Schnitzeljagd“, an der unter anderem E-Fahrzeuge, Bus, Fahrrad und Auto teilnahmen. Start der Vergleichsfahrt war um 10.00 Uhr auf dem Stadtplatz. Außerdem stand ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen auf dem Programm, alle Besucher konnten daran teilnehmen. Hauptpreis war ein Flug über Steyr.

Steyrerinnen und Steyrer sowie die Besucher der Stadt konnten am 17. September den ganzen Tag lang gratis mit den städtischen Bussen fahren. Wer sich an diesem Tag beim Info-Stand auf dem Stadtplatz eine Wochen- oder Monatskarte kaufte, bekam 10 Prozent Ermäßigung.

Hamburger Fischmarkt auf dem Wieserfeldplatz

Die Jungs vom Hamburger Fischmarkt waren von Donnerstag, 15. September, bis Sonntag, 18. September in Steyr auf dem Wieserfeldplatz zu Gast. Geöffnet war der Markt am Donnerstag, Freitag und Samstag von 10.00 bis 22.00 Uhr, am Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Auch ein gemütlicher Biergarten stand für die Besucher zur Verfügung, musikalische Unterhaltung war täglich ab 18.00 Uhr auf dem Programm.

Probealarm am 01. Oktober

Ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm fand am Samstag, 01. Oktober, statt. Auch in Steyr heulten an diesem Tag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr die Sirenen. Die Reihenfolge war: Sirenenprobe – 15 Sekunden.

Drei Minuten gleichbleibender Dauerton (bedeutet Warnung vor einer herannahenden Gefahr. Radio, TV-Gerät oder Internet einschalten.)

Eine Minute auf- und abschwellender Heulton (bedeutet Alarm und Gefahr. Wenn möglich, Schutzräume aufsuchen, Anweisungen befolgen, die über Radio, Fernsehen oder Internet durchgegeben werden.)

Eine Minute gleichbleibender Dauerton (bedeutet Ende der Gefahr, weiter Hinweise in Radio, TV oder Internet beachten.)

Der Zivilschutz-Probealarm wird einmal jährlich durchgeführt, um die Bevölkerung mit den Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen.

Projekt „Blaue Schafe“

Es erging eine Einladung an alle Gemeinderäte, dass am Dienstag, 20. September 2011 um 09.00 Uhr Vormittag das Kunstprojekt „Blaue Schafe“ statt findet. In den OÖ Nachrichten wurde darüber schon ausführlich berichtet. Die Einladung dieser künstlerischen Aktion erging von Frau Gemeinderätin Mag. Michaela Frech. Der Bürgermeister ersuchte daher die künstlerische Aktion sehr zahlreich zu unterstützen.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im August 2011 betrug 5,9% und ist im Vergleich zum Vormonat 0,3% höher. Gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr verringerte sie sich um, 0,4 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im August 2011 2.440. Personen. Diese erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 6,4 % (d.s. 147 Personen) und gegenüber dem Vorjahr verringerte sie sich um 4,1 % (d.s. 105 Personen).

Im August 2011 wurden 631 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 68 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 164 Stellen mehr.

Zu Pkt. 4) AKTUELLE STUNDE:

Keine Anträge eingegangen!

Zu Pkt. 5) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES

keine vorhanden

ABSETZUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bau Gru-17/2010 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45; Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Absetzung des Tagesordnungspunktes gemäß § 19 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Stadt Steyr

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Präs-351/11 Dringlichkeitsantrag; Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45; Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung; gemäß § 7 d. Geschäftsordnung des Gemeinderates d. Stadt Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Es lag ein Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung vor.

Gemäß § 7 Abs. 6 der GOGR ersuchte der Bürgermeister um Zustimmung und Behandlung dieses Tagesordnungspunktes am Ende der Sitzung.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderätin Mag. Michaela Frech
Dr. Kurt Schmidl
Gemeinderätin Roman Eichhübl*

Die Abstimmung zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages am Ende der Sitzung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **26**

SPÖ 17 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga

Feller-Höller; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

Ablehnung: **8**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Stimmenthaltungen: ---

Zu Pkt. 6) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) BauGru-60/07 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.48; Kleingartenverein Föhrenschacherl
- 2) BauGru-19/10 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.47; Lidl Ennsnerstraße
- 3) BauGru-17/10 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45; Stockschützenbahn ASKÖ – Waldrandsiedlung **ABGESETZT**

ERGÄNZUNGSTAGESORDNUNG:

- 11) Präs-635/10 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Frau Vizebürgermeisterin a. D. Friederike Mach
- 12) Präs-636/10 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Herrn Vizebürgermeister a. D. Ing. Dietmar Spanring

Vorreihung gemäß § 19 Abs.4 der GOGR

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER GERHARD BREMM:

- 4) Gem-67/07 Night-ST Gastronomie GmbH; 4400 Steyr, Hans Gerstmayrstraße 1, Abschreibung offener Forderungen
- 5) Fin-147/11 Steyr Regionalentwicklung GmbH (SR-G); Übernahme einer Haftung in Form einer Patronatserklärung

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

- 6) K-48/11 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung an MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes 2011

BERICHTERSTATTER STADTRAT WILHELM HAUSER:

- 7) Abfall-12/11 Abschluss des Nachtrages 2011 zur Vereinbarung „ARGEV-Gebietskörperschaft“ im Rahmen der ARA-Sammlung für das Gebiet Steyr
- 8) Abfall-11/2011 Nachtrag 2011 zur Vereinbarung „ARO-Gebietskörperschaft“ für das Gebiet der Stadt Steyr

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

- 9) Fin-164/11 APS; Tarif- und Gebührenordnung 2012
- 10) SH-200/11 APS; Anpassung der Heimverträge

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

1) BauGru-60/07 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.48; Kleingartenverein Föhrenschacherl

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.48 – Kleingartenverein Föhrenschacherl – wurde entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 11. Mai 2010 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht vom 16. August 2011 gemäß § 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15.09.2011

Gemäß § 36 Abs.4 i.V. mit §§ 33 und 34 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idGF., wird die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.48 – Kleingartenverein Föhrenschacherl - entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr , datiert mit 11. Mai 2010, als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr,

Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

2) BauGru-19/10 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.47; Lidl Ennserstraße

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.47 - Lidl Ennserstraße - wurde entsprechend den Plänen der Fachabteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr vom 10. Mai 2010 sowie nach Maßgabe des Amtsberichtes der Fachabteilung Baurechtsangelegenheiten vom 19. Juli 2011 gemäß §§ 33 und 36 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., beschlossen.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 15.09.2011

Gemäß § 36 Abs.4 i.V. mit §§ 33 und 34 des OÖ. Raumordnungsgesetzes, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., wird die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.47 - Lidl Ennserstraße - entsprechend den Plänen der Fachabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung des Magistrates der Stadt Steyr ,datiert mit 10. Mai 2010, als Verordnung der Stadt Steyr kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idgF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Baurechtsangelegenheiten sowie in der Fachabteilung für Stadtplanung und Stadtentwicklung des Magistrates der Stadt Steyr, Amtsgebäude Reithoffer, Pyrachstraße 7, durch 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

3) BauGru-17/11 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45; Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung

Absetzung des Tagesordnungspunktes gemäß § 19 Abs. 4 der GOGR

Der Antrag wurde **abgesetzt**.

11) Präs-635/10 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Steyr an Frau Vizebürgermeisterin a. D. Friederike Mach

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Präsidialangelegenheiten und Präsidialrecht/Bürgerwelt vom 08. September 2011 wurde Frau Vizebürgermeisterin a. D. Friederike

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen.

Aufgrund des Amtsberichtes des Geschäftsbereiches für Finanzen vom 06. September 2011 wurde der Abgabe der beiliegenden Patronatserklärung (Beilage 1) – vorbehaltlich der dazu notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung – zugestimmt.

Weiters wurde der Änderung der im Amtsbericht angeführten Kaufvertragszusatzvereinbarung dahingehend zugestimmt, dass Punkt IV. – Rücktrittsrecht für die Steyr Regionalentwicklung GmbH. - auch für den Fall gilt, dass eine Finanzierung bzw. Haftung für den Kaufvertrag nicht gewährt bzw. genehmigt wird.

Zu diesem Beschluss ist gem. § 18 Abs. 3 des Statutes für die Stadt Steyr ein erhöhtes Abstimmungserfordernis sowie gem. § 78 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Bis zum Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ist die Rechtskraft des Gemeinderatsbeschlusses aufschiebend bedingt.

PATRONATSERKLÄRUNG

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Firma Steyr Regionalentwicklung GmbH, Im Stadtgut A1, 4400 Steyr, FN 366642f an der wir als Stadtgemeinde Steyr, Stadtplatz 27,4400 Steyr zu 100% als Gesellschafter beteiligt sind und an deren Bestand wir daher ein wesentliches Interesse haben, bei Ihrem Institut unter Umständen Verbindlichkeiten bis zur Höhe vom max. EUR 8.000.000,--(in Worten; EURO achtmillionen) eingehen wird.

Für den Fall, dass Sie der Firma Steyr Regionalentwicklung GmbH Kredite einräumen, übernehmen wir, die Stadtgemeinde Steyr, hiermit unwiderruflich die uneingeschränkte Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Steyr Regionalentwicklung GmbH bis zur vollständigen Rückführung des von Ihnen gegebenenfalls gewährten und von der Steyr Regionalentwicklung GmbH in Anspruch genommenen Kredites einschließlich Zinsen, Verzugszinsen und Nebenkosten von uns finanziell (Kapitalerhöhung/Darlehensgewährung) so ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist Ihnen gegenüber ihre Kreditverbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.

Weiters, verpflichten wir uns, unsere direkte Beteiligung an der Firma Steyr Regionalentwicklung GmbH für die Dauer des zu gewährenden Kredites mehrheitlich, daher in einem Ausmaß von mindestens 51% unverändert beizubehalten. Unsere restlichen 49% an der Firma Steyr Regionalentwicklung GmbH dürfen wir ausschließlich an Gesellschaften verkaufen, die zu 100% unter der Kontrolle/im Einflussbereich der Stadt Steyr stehen.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dennoch unsere direkte Beteiligung an der Steyr Regionalentwicklung GmbH unter 51% sinken und/oder sollten die restlichen 49% ganz oder teilweise an andere als obgenannten Gesellschaften verkauft werden, verpflichten wir uns, uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um unter Verzicht auf alle Einreden eine Ausfallsbürgschaft für den gesamten zu diesem Zeitpunkt aushaftenden Kredit bzw. im Falle eines Kontokorrentkredites für den gesamten eingeräumten Kontokorrentrahmen zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren (maximal jedoch für EUR 8.000.000,-- zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren) abzugeben.

Für diese Vereinbarung gilt österreichisches Recht.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages die Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichtes Linz vereinbart.

Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

8) Abfall-11/2011 Nachtrag 2011 zur Vereinbarung „ARO-Gebietskörperschaft“ für das Gebiet der Stadt Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des vorstehenden Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 06.07.2011 wurde dem Abschluss des Nachtrages 2011 zur Vereinbarung „ARO-Gebietskörperschaft“ mit der ARA Altstoff-Recycling Austria AG zugestimmt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTERIN STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

9) Fin-164/11 APS; Tarif- und Gebührenordnung 2012

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Alten- und Pflegeheime Steyr vom 24.08.2011 wurde die Tarif- und Gebührenordnung wie in der Beilage ausgeführt mit Wirksamkeit 01.01.2012 festgesetzt.

In der Zeit ab Aufnahme des Heimbetriebes im APE bis zum 31.12.2011 gelten dort die Tarife des APM.

**TARIF- U. GEBÜHRENORDNUNG
FÜR DIE ALTEN-
UND PFLEGEHEIME STEYR
Artikel 1
Gegenstand**

- (1) Für Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Beleuchtung, Raumheizung, Reinigung, Waschen und kleine Instandsetzung der Wäsche und Kleidung (ohne chem. Reinigung) ist von den Bewohnerinnen/ den Bewohnern ein Heimentgelt im Rahmen eines **Standardtarifes** zu leisten.
- (2) Für die Bewohnerinnen/den Bewohnern, die Pflegegeld beziehen, ist ein erhöhter Pflegeaufwand erforderlich. Dafür ist ein **Pflegezuschlag** nach Art. 2 (1) Z.3 zu leisten.
- (3) Grundlage für den von den Bewohnerinnen/den Bewohnern zu entrichtenden Pflegezuschlag bildet das Pflegegeldgesetz.

Artikel 2

Tarife

(1) Entgelt pro Person:

1. Standardtarif für das APM und APE:

| | Tagestarif | Monatstarif bei 31 Tagen | Monatstarif bei 30 Tagen |
|------------|------------|--------------------------|--------------------------|
| Einzelwhg. | 71,00 | 2.201,00 | 2.130,00 |
| Doppelwhg. | 64,00 | 1.984,00 | 1.920,00 |

2. Standardtarif für das APT:

| | Tagestarif | Monatstarif bei 31 Tagen | Monatstarif bei 30 Tagen |
|------------|------------|--------------------------|--------------------------|
| Einzelwhg. | 58,00 | 1.798,00 | 1.740,00 |
| Doppelwhg. | 50,00 | 1.550,00 | 1.500,00 |

3. Pflegezuschlag: Heimbewohnerinnen/Heimbewohner, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder Sinnesbehinderung einer besonderen Betreuung und Hilfe bedürfen, haben zusätzlich zum Standardentgelt einen Pflegezuschlag zu entrichten.

Grundlage für die Vorschreibung des zu entrichtenden Pflegezuschlages ist die jeweilige Einstufung der Heimbewohnerin/des Heimbewohners in eine Pflegestufe nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Pflegezuschlag beträgt:

In der Stufe 1 und 2: den um das nach den Pflegegeldgesetzen jeweils zustehende Taschengeld (20% bzw. 10% des Betrages der Stufe 3) verminderten Betrag der jeweiligen Pflegegeldstufe unter Berücksichtigung der Anspruchsübergangsbestimmungen der Pflegegeldgesetze.

In den Stufen 3 bis 7: 80% des Betrages der jeweiligen Stufe.

Jeweils zuzüglich allfälliger Ausgleichszahlungen nach dem Pflegegeldgesetz.

(2) Für Leistungen besonderer Art (z. B. chem. Wäschereinigung, Medikamente, etc.) werden die Ersätze nach den tatsächlichen Aufwendungen verrechnet.

Artikel 3

Nichtinanspruchnahme von Leistungen (Bettfreihaltetarif)

(1) Für jeden vollen Tag der Abwesenheit werden die reinen Lebensmittelnettokosten (Durchschnitt des Vorjahres mit Stichtag 31.12.) nachgelassen.

(2) Sondernahrung: Bewohnerinnen/Bewohner, die überwiegend mittels Sonde ernährt werden und die Kosten für diese Ernährung von Dritten übernommen werden, werden die reinen Lebensmittelnettokosten nachgelassen.

- (3) Für Zeiten des Nichtbezuges des Pflegegeldes (z. B. bei Krankenhausaufenthalt) entfällt auch der tägliche Pflegezuschlag. Der Pflegezuschlag ist jedoch auch für die Zeit vorübergehender Abwesenheit zu entrichten.

Artikel 4 **Tarifanpassung**

1. Standardtarif:

Die Standardtarife gemäß Art. 2 sind auf der Basis des Verbraucherpreisindex 2010 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes oder eines allenfalls an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert.

Als Bezugsgröße dient die jeweils für den Monat September veröffentlichte Indexzahl, die jedoch erst jeweils ab Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam wird. Die so errechneten Standardtarife sind nach den kaufmännischen Grundsätzen auf ganze € Beträge zu runden.

2. Pflegezuschlag:

Änderungen der Pflegegeldgesetze, die eine Auswirkung auf die Höhe des Pflegegeldes haben (betragsmäßig oder prozentuell) bewirken gleichzeitig eine Anpassung des Pflegezuschlages gem. Art. 2 (1) Z.3.

Artikel 5 **Umsatzsteuer**

In den Entgelten, Zuschlägen oder Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Artikel 6 **Vorschreibungen der Leistungsentgelte**

- (1) Der Aufenthaltstag beginnt mit 0:00 Uhr und endet mit 24:00 Uhr.
- (2) Zu- und Abgangstage gelten als volle Aufenthaltstage.
- (3) Bei Ein- oder Austritt während eines Kalendermonats errechnet sich der Tarif nach den tatsächlichen Aufenthaltstagen, monatliche Beträge werden mit 1/30 umgerechnet.
- (4) Die Geschäftsleitung ist berechtigt, den Pflegezuschlag nach dem tatsächlichen Pflegebedarf vorzuschreiben, wenn die Heimbewohnerin/der Heimbewohner seiner Verpflichtung zur Offenlegung aller pflegegeldrelevanten Daten nicht nachkommt oder die notwendigen Schritte zur Antragstellung des Pflegegeldes ablehnt.
- (5) Alle Leistungsentgelte und sonstigen Aufwandsersätze werden von der Geschäftsleitung vorgeschrieben und mittels Abbuchungsauftrag zu Gunsten des Heimes eingezogen. Die Vorschreibung erfolgt monatlich im Vorhinein.
- (6) Die Leistungsentgelte sind 2 Wochen nach Vorschreibung fällig.
- (7) Nach dem Ableben einer Bewohnerin/eines Bewohners wird den Angehörigen zur Räumung des Zimmers eine Frist von 3 Tagen eingeräumt. Sollte die Räumung nicht innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen, ist ab Beginn des vierten Tages eine Lagergebühr in Höhe von 50 v. H. des Standardtarifes zu entrichten.

Artikel 7
Wirksamkeitsbeginn

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01. 2012 in Kraft.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

10) SH-200/11 APS; Anpassung der Heimverträge.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen.

Auf Grund des Amtsberichtes der Alten- und Pflegeheime Steyr vom 06.09. 2011 wurden die Heimverträge mit Wirksamkeit 01.10.2011 für das APM und APT und für das APE ab Eröffnung, beschlossen.

Diskussionsbeiträge von:

Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **30**

SPÖ 17 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster;)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 4 (GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: ---

Stimmenthaltungen: **4**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 4 – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser;)

Präs-351/11 Dringlichkeitsantrag; Flächenwidmungsplan Nr. 2.45;
Stockschützenbahn ASKÖ Waldrandsiedlung

Der Dringlichkeitsantrag wurde von der SPÖ gestellt.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die mit Gemeindebeschluss vom 24. März 2011 beschlossene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.45 Stockschützenbahn ASKÖ Waldbrandsiedlung wird unter Berücksichtigung der Ausführungen des Amtsberichts der FA für Bau-,Anlagen-und Wasserrecht vom 06. September 2011 aufrechterhalten und der Magistrat der Stadt Steyr beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme unter Berücksichtigung des vorzitierten Amtsberichts an das Amt der Oö. Landesregierung zu verfassen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Gültigkeit des in der ausgesendeten Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 15.09.2011 angeführten Antrages des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung von Ausschussmitgliedern angezweifelt wurde; es sei die Abstimmung am 08.09.2011 über den Antrag an den Gemeinderat nicht (ordnungsgemäß) erfolgt und somit kein Beschluss zustande gekommen. Diese Frage könnte nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates aber erst in der nächsten Ausschusssitzung geklärt werden.

Eine neuerliche bzw. spätere Befassung mit der Angelegenheit ist jedoch nicht mehr möglich, da mit Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung vom 09.06.2011, der Gemeinderat der Stadt Steyr beauftragt wurde, binnen 12 Wochen eine abschließende Stellungnahme in der gegenständlichen Angelegenheit abzugeben; diese Frist wurde über Ersuchen um 2 Wochen verlängert, um den Gemeinderat am 15.09.2011 ordnungsgemäß befassen zu können.

unterzeichnet von

Bürgermeister Gerald Hackl
Vizebürgermeister Gerhard Bremm

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl
Stadtrat Markus Spöck
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Vizebürgermeister Walter Oppl
Vizebürgermeister Gerhard Bremm
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer
Vizebürgermeister Gerhard Bremm
SR Dr. Gerald Schmoll
Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann
Stadtrat Wilhelm Hauser
Gemeinderätin Dr. Birgitta Braunsberger
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Vizebürgermeister Walter Oppl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **34**

Zustimmung: **26**

SPÖ 17 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Gerhard Bremm; Vbgm. Walter Oppl; StR Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höller; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GR Dr. med. Michael Schodermayr; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster;)

FPÖ 6 – (StR Dr. Helmut Zöttl; GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Josef Holzer; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Gruber; GR Mag. Reinhard Kaufmann)

Ablehnung: **7**

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 7– (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GR MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam; GRⁱⁿ Eva-Maria Wührleitner)

Stimmenthaltungen: **1**

WB-ÖVP-Bürgerforum Steyr 1 – (GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner) wegen Befangenheit

ENDE DER SITZUNG UM 16.00 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl .

Brigitte Schwarz.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GR Thomas Kaliba

GR Ing. Wolfgang Hack